

ZUSAMMENFASSUNG

Heritage Impact Assessment – Untersuchung der Auswirkungen der geplanten Landesgalerie Niederösterreich auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘

Ziel des vorliegenden Heritage Impact Assessments ist es, die positiven und negativen Einflüsse der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert (engl.: Outstanding Universal Value, fortan kurz: OUV) der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ aus unabhängiger Sicht zu evaluieren.

Die Inhalte und der Ablauf des Evaluierungsprozesses dieses Heritage Impact Assessments wurden entsprechend der Empfehlungen des UNESCO Welterbekomitees sowie der ICOMOS *Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties* (2011) (fortan: ICOMOS Guidance) erarbeitet.

1. Ausgangspunkt der Untersuchung

Konform dieser Empfehlungen und Richtlinien war zentraler Ausgangspunkt des Heritage Impact Assessments das *Statement zum Außergewöhnlichen Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr.970)*. Hier wurden bezüglich des OUV der UNESCO-Welterbestätte folgende Aussagen getroffen (Hervorhebungen vom Autor hinzugefügt):

- Die *Kurzbeschreibung* dieses Statements betont die hohe visuelle und landschaftliche Qualität der Kulturlandschaft Wachau, insbesondere im Hinblick auf deren Architektur, Städtebau und landwirtschaftliche Nutzung.
- In der Definition der *Welterbekriterien* (Kriterien ii und iv) wird unterstrichen, dass die Wachau ein herausragendes Beispiel einer in den Bergen gelegenen Flusslandschaft darstellt, in der sich der materielle Nachweis ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß bewahrt hat (Kriterium ii); Weiter wird hier betont, dass die Architektur, die menschlichen Ansiedlungen und die landwirtschaftliche Nutzung des Landes in der Wachau bis heute auf lebendige Weise eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft illustrieren, die sich organisch und harmonisch entwickelt hat (Kriterium iv).
- Die *Authentizität* der Kulturlandschaft Wachau ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Menschen diese sorgsam im Sinne der Welterbekonvention bewahren und entwickeln, wobei sowohl die Anlage der Städte und Dörfer als auch die Konservierung von Einzeldenkmälern eine

wichtige Rolle spielt.

- Die *Integrität* der Kulturlandschaft Wachau begründet sich unter anderem durch die harmonische Beziehung zwischen Wasser, natürlichen und naturnahen Bereichen, Weinterrassen, Wäldern und menschlichen Ansiedlungen; sowie durch die Stifte von Melk und Göttweig mit ihren herausragenden Denkmaleigenschaften, die gleichermaßen wie die historischen Städte und Dörfer signifikante materielle Hinweise auf ihre Geschichte und Entwicklung über die Zeit aufweisen.
- Das *Management* gründet seine Arbeit auf eine Reihe von strategischen und operativen Plänen und Programmen, die sich insbesondere mit Naturschutz, Wein- und Obstbau, Tourismus, Kultur, Regionalentwicklung, dem regionalen Naturpark, erneuerbarer Energie, Bildung und Kommunikation beschäftigen.

Schlüsselkomponenten der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ sind damit die Architektur, die Siedlungen und die landwirtschaftliche Landnutzung, die gemeinsam eine mittelalterliche Landschaft illustrieren, die bis heute signifikante materielle Hinweise auf ihre Geschichte und Entwicklung über die Zeit aufweist. Durch strategische und operative Programme des Managementsystems soll diese einzigartige Flusslandschaft gesichert und nachhaltig weiterentwickelt werden.

Deswegen wurden die Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich insbesondere hinsichtlich dieser Aspekte überprüft.

Dabei galt es zu beachten, dass die Kulturlandschaft Wachau im Rahmen der UNESCO Welterbekonvention als „continuing landscape („sich fortentwickelnde Landschaft“) eingestuft wurde, die durch die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur geprägt wird und einem ständigen Veränderungsprozess unterliegt. Prinzipiell und formal ist es möglich, innerhalb von fortbestehenden Kulturlandschaften im Welterbe Veränderungen vorzunehmen. Allerdings muss gewährleistet sein, dass hierdurch keine Beeinträchtigungen des Außergewöhnlichen Universellen Werts der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ entstehen. Die Prüfung dieses Aspekts ist die Kernaufgabe des vorliegenden Heritage Impact Assessments.

2. Untersuchungsschritte

Um eine Basis für die gesamte Untersuchung zu legen, wurde zunächst eine kompakte Analyse des geplanten Museumsneubaus und seiner Planungshistorie (Kapitel 4), eine kompakte

landschaftsräumliche Analyse der Wachau sowie eine kompakte Analyse der städtebaulichen Qualität des unmittelbar durch den geplanten Bau der Landesgalerie Niederösterreich betroffenen ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet) vorgeschaltet (Kapitel 5).

Diese Analyseschritte führten zu folgenden Ergebnissen:

1. Analyse des Museumsneubaus und des Planungsprozesses:

Das Projekt der Landesgalerie Niederösterreich ist Bestandteil einer landesweiten Strategie des Landes Niederösterreich, die bewusst vorsieht, Ausstellungshäuser und Museen für die Kunstsammlung des Landes verstärkt in Krems anzusiedeln. Denn in Niederösterreich hat sich Krems als Kulturstandort nicht zuletzt deshalb bewährt, da es in der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ gelegen ist. Diese Konstellation eröffnet die Möglichkeit, einen Teil des Kunstschaffens und damit des mobilen materiellen Erbes der Wachau (etwa die Werke der so genannten Wachaumaler) der Öffentlichkeit zu zeigen. Das vom Büro marte.marte architekten vorgeschlagene Projekt selbst ging aus einem zweistufigen EU-weiten Wettbewerb mit einstimmigem Votum der Jury als Sieger hervor. Bei diesem Votum wurde insbesondere unterstrichen, dass es dem Wettbewerbsentwurf gelang, ein zeichnerisches Gebäude im Stadtraum zu platzieren, das sich durch seine Fassadenmaterialität bewusst vom baulichen Kontext absetzt. Durch die Verdrehung der Gebäudekubatur, Orientierung und Öffnung des Erdgeschosses zum angrenzenden Straßenraum und durch die Platzierung einer Dachterrasse, die sich zum Donauufer mit der dortigen Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem Welterbe Informationszentrum und dem Restaurant Wellenspiel sowie zum Stift Göttweig orientiert, werden dennoch kontextuelle Bezüge aufgenommen und Defizite im Stadtraum kompensiert.

Nach der Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses wurde kontinuierlich an dem Siegerprojekt weiter gearbeitet. Mit Blick auf die Anforderungen der UNESCO-Welterbestätte verringerte man insbesondere die Gebäudehöhe und das Gebäudevolumen unter Einbeziehung eines international besetzten Beirats.

2. *Landschafts- und stadträumliche Analyse:* Die städtebauliche Beschaffenheit des ‚Gebietes zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet) ist, bedingt durch dessen historische Entwicklung, qualitativ prinzipiell nicht mit den mittelalterlichen Ortskernen in Krems und Stein, wie auch anderen mittelalterlichen Ortskernen in der Wachau, vergleichbar. Während dieses Gebiet bis zum 17.

Jahrhundert noch weitgehend unbebaut war und als ‚Trittsstein‘ von den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein zur Donau fungierte, wurde es vor allem im 19. Jahrhundert mit großmaßstäblichen Sonder- und Industriebauten bestückt und zunehmend urbanisiert. Da die heute hier anzutreffende Bausubstanz zum größten Teil ohne planerische Vorgaben entstand, weist das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ heute eine außerordentlich große städtebauliche Heterogenität auf (siehe Kapitel 5).

Zudem liegt dieses Gebiet – und damit auch der Bauplatz der projektierten Landesgalerie Niederösterreich – ‚zwischen‘ den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein, was für die Siedlungstypologie der Wachau untypisch ist. Denn in der Regel entwickelten sich historische Ortskerne in der Wachau, bedingt durch die begrenzten Raumverhältnisse in einem engen Flusstal, sehr kompakt. Die Siedlungskerne sind durch Freiflächen voneinander getrennt, die zumeist landwirtschaftlich genutzt werden. Im Sinne des *Statements zum Außergewöhnlichen Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau* und der unter Kriterium (iv) definierten *Welterbekriterien* stellt das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ daher keine „menschliche Ansiedlung“ dar, „die bis heute auf lebendige Weise eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft illustrieren und sich organisch und harmonisch entwickelt hat“ (STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert).

Vor dem Hintergrund dieser beiden Analyseschritte wurden die positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Landesgalerie Niederösterreich auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ mit Bezug zu den im *STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert* benannten Schlüsselkomponenten sowie den in der *ICOMOS Guidance* benannten Richtlinien auf folgenden Ebenen sorgfältig geprüft:

1. *Visuelle Auswirkungen auf die Welterbestätte*
2. *Funktionale Auswirkungen auf die Welterbestätte*
3. *Direkte physische Auswirkungen in der Welterbestätte*
4. *Sozioökonomische Auswirkungen in der Welterbestätte*
5. *Einschätzung kumulativer Auswirkungen in der Welterbestätte*
6. *Auswirkungen auf Ziele des Managements der Welterbestätte*
7. *Auswirkungen auf die gesamte Welterbestätte*

3. Untersuchungsergebnisse

Diese einzelnen Analyseschritte führten zu dem Ergebnis, dass durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich folgende positive und negative Auswirkungen auf den Outstanding

Universal Value der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ zu erwarten sind:

1. *Visuelle Analyse:* Da das *Statement zum Außergewöhnlichen Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau* die „hohe visuelle und landschaftliche Qualität der Kulturlandschaft Wachau“ ausdrücklich betont, wurden auf Basis eines dreidimensionalen Computermodells Visualisierungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich in ihrem landschaftlichen und städtebaulichen Kontext erstellt. Dabei wurde die im ursprünglichen Wettbewerbsentwurf avisierte Gebäudekubatur mit dem Jetzt-Stand verglichen, um auch die Auswirkungen des Arbeitsprozesses nach dem Wettbewerbsentscheid beurteilen zu können. Auf der Grundlage der o.g. kompakten stadt- und landschaftsräumlichen Analyse wurden hierfür zunächst drei unterschiedliche relevante Sichtkategorien herausgearbeitet:

- a.) Kulturhistorisch bedeutende Sichtbeziehungen von Landmarken und topografischen Hochpunkten.
- b.) ‚Typische‘ kulturhistorisch relevante Stadtansichten auf die mittelalterlichen Altstadtkerne von Krems und Stein, die in künstlerischen Darstellungen oder historischen Fotografien häufig wiedergegeben wurden.
- c.) Sichtbeziehungen mit erhöhter Relevanz im alltäglichen Erleben des Gebiets: Alltags- und Straßenansichten im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘.

Auf dieser Basis wurden zwölf relevante Sichtpunkte definiert, die diese Sichtkategorien repräsentieren. Die Prüfungen dieser unterschiedlichen Sichtbeziehungen mittels der Visualisierungen führten zu folgenden Ergebnissen:

- a.) *Sichtbeziehungen von kulturhistorisch relevanten Landmarken und topografischen Hochpunkten* werden durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich nicht gestört. Denn diese Sichtpunkte liegen entweder zu weit entfernt vom engeren Untersuchungsgebiet, so dass das Gebäude mit bloßem Auge kaum erkannt werden kann oder die Sichtbeziehungen zum Bauplatz werden durch die vorhandene Topografie völlig verdeckt.
- b.) *Kulturhistorisch relevante Sichtbeziehungen und ‚typische‘ Stadtansichten auf die mittelalterlichen Altstadtkerne von Krems und Stein* werden zum großen Teil verändert, da das projektierte Gebäude deutlich sichtbar ist. Dies gilt vor allem für die Sichtbeziehungen von den Hanglagen des

Kremser und des Steiner Kreuzbergs. Dabei werden jedoch keine für die Wahrnehmung und das ‚kulturelle Gedächtnis‘ bedeutenden Dominanten und Merkzeichen wie beispielsweise die charakteristischen Türme des historischen Altstadtkerns Steins (insbesondere die Kirchen und das Kremser Tor) verdeckt. Das projektierte Gebäude tritt daher nicht in Konkurrenz zur kulturhistorisch relevanten Bausubstanz des Steiner Altstadtkerns und dessen historischer Dachlandschaft. Trotz der mehr oder weniger deutlich wahrnehmbaren Veränderungen bleiben die Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf ‚typische‘ historische Stadtansichten der mittelalterlichen Altstadtkerne von Krems und Stein, die für den Außergewöhnlichen Universellen Wert der Welterbestätte von besonderer Bedeutung sind, prinzipiell moderat.

- c.) Alltags- und Straßenansichten im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ werden durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich zum größten Teil stark verändert, da sich das projektierte Gebäude hier vor allem durch seine Fassadenmaterialität gewollt absetzt. Die nähere visuelle Prüfung zeigte jedoch, dass die mittelalterliche Stadtstruktur von Stein hiervon nicht direkt betroffen ist und auch jüngere kulturhistorisch relevante Denkmäler, insbesondere die ehemalige Steiner Tabakfabrik (heute: Kunsthalle Krems) nicht signifikant beeinträchtigt werden. Denn das projektierte Gebäude respektiert den Verlauf der kulturhistorisch relevanten Steiner Landstraße als Verbindung zwischen dem Kremser Tor und dem Steiner Tor. Daneben konzipierte man die projektierte Landesgalerie Niederösterreich als ein ‚städtebauliches Scharnier‘, das zwischen den beiden Hauptrichtungen der Steiner Landstraße und Dr.-Karl-Dorrek-Straße vermittelt. Hierdurch werden vorhandene Straßenfluchten aufgenommen und Defizite im Stadtraum kompensiert. Zudem gelingt es durch diese Gebäudekonzeption, räumliche und visuelle Bezüge von und zur Donau und zum Stift Göttweig aufzubauen. Die Öffnung des Erdgeschosses zur Steiner Landstraße und zur Dr.-Karl-Dorrek-Straße lässt daneben erwarten, dass ein positiver Beitrag im Zusammenhang mit dem alltäglichen Erleben des Stadtraums entstehen wird.
- d.) Generell zeigte die vergleichende Analyse mit der ursprünglich intendierten Wettbewerbskubatur innerhalb der Visualisierungen, dass es durch die Reduzierung des Gebäudevolumens gelang, eine Anpassung an den Maßstab des städtebaulichen Umfelds zu erreichen. Trotz des erheblichen Maßstabssprungs in Bezug auf das in Vorbereitung des Museumsneubaus bereits abgerissene Vorgängergebäude (Museumswirtschaftshaus Hofbauer), erscheint dieser vergröß-

ßerte Maßstab, insbesondere unter Berücksichtigung der ebenfalls sehr großen Dimensionen der umliegenden Bebauung, noch akzeptabel.

- e.) Die bestehende Sichtbeziehung von der Schiffsanlegestelle *Krems-Stein*, an der sich auch das Welterbe-Informationszentrum und das Restaurant Wellenspiel befinden, zur Turmkuppel der *Justizvollzugsanstalt Stein* wird deutlich verändert. An Stelle der Turmkuppel ist nun das Gebäude der projektierten Landesgalerie Niederösterreich sichtbar. Die Veränderung dieser Sichtbeziehung erscheint jedoch im Hinblick auf den OUV vertretbar. Denn hierdurch wird prinzipiell die Wahrnehmbarkeit der mittelalterlichen Stadtstruktur der Altstadtkerne von Krems und Stein nicht beeinträchtigt, da die Justizvollzugsanstalt und die ehemalige Tabakfabrik aus dem 19. Jahrhundert datieren. Daneben entsteht durch die neue zeichenhafte Geste ein erster Beitrag zur dringend notwendigen Neuordnung des fußläufigen Zugangs zu den Altstadtkernen von Krems und Stein vom Donauufer aus.

Insgesamt führt die visuelle Analyse zum Ergebnis, dass das geplante Gebäude in ‚typischen‘ Stadtansichten zum Teil zwar deutlich sichtbar sein wird, jedoch die mittelalterliche Stadtstruktur hierdurch keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfährt, so dass keine gravierend nachteiligen Auswirkungen auf die im *Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau* formulierten Attribute zu erwarten sind. Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich setzt zwar durch ihre Konzeption als ein zeichenhaftes Gebäude bewusst einen neuen Akzent im sehr heterogenen ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘, baut jedoch in ihrer unmittelbaren städtebaulichen Umgebung gleichzeitig auch kontextuelle Bezüge auf, was bestehende Defizite im Stadtraum des engeren Untersuchungsgebiets kompensiert und Impulse zu dessen weiterer Aufwertung setzen kann. Damit wird auch ein Beitrag im Sinne des Outstanding Universal Value sowie zu Zielsetzungen des Managements der Welterbestätte geleistet, wo die Bedeutung der Qualität der Siedlungen in der Wachau generell bzw. die Bedeutung von Baukultur für die Kulturlandschaft Wachau unterstrichen wird.

2. *Auswirkungen auf funktionale Zusammenhänge im Welterbegebiet:* In jüngerer Zeit gewann im engeren Untersuchungsgebiet die von Nord nach Süd verlaufende Entwicklungsrichtung entlang der Dr.-Karl-Dorrek-Straße stark an Bedeutung. Denn durch den Bau der für den Tourismus wichtigen Schiffsanlegestelle Krems-Stein, in die man auch das Welterbe-Informationszentrum und das Restaurant Wellenspiel integrierte,

wurde ein neuer Zugang vom Wasser aus geschaffen, der für zahlreiche BesucherInnen die direkte Wegebeziehung zu den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein sowie zur ‚Kunstmühle Krems‘ darstellt. Diesem Aspekt wird Rechnung getragen, indem das Erdgeschoss der projektierten Landesgalerie Niederösterreich als offenes und helles Eingangsgeschoss mit öffentlichen Funktionen ausgebildet werden soll, das als ‚Ankerpunkt‘ für BesucherInnen der historischen Altstädte von Krems und Stein sowie für Kunstinteressierte fungiert und ‚fließend‘ in den umgebenden Stadtraum übergeht. Es ist daher zu erwarten, dass das Besuchermanagement der UNESCO-Welterbestätte positiv beeinflusst wird. Durch die inhaltliche Konzeption des Gebäudes, welches eine wechselseitige Ergänzung mit der Kunsthalle Krems und dem Karikaturmuseum Krems anstrebt, sind auch auf dieser kulturellen Ebene positive Effekte zu erwarten.

Insgesamt ist es daher wahrscheinlich, dass ein Beitrag zur Stabilisierung der funktionalen Zusammenhänge sowie der sehr inhomogenen städtebaulichen Situation des engeren Untersuchungsgebiets entsteht. Da die projektierte Landesgalerie Niederösterreich als ein wichtiger Bestandteil der sogenannten Kunstmühle Krems konzipiert wurde, ist darüber hinaus ein Impuls zur Aufwertung des öffentlichen Raums des engeren Untersuchungsgebiets und des Kulturlebens zu erwarten. Zu beachten ist allerdings, dass die Verknüpfung zwischen der Schiffsanlegestelle Krems-Stein und der Kunstmühle Krems zukünftig eines schlüssigen Verkehrskonzepts bedarf, das dazu beiträgt, Konflikte zwischen fußläufigem und Fahrverkehr zu vermeiden. Zudem sollte insbesondere unter Berücksichtigung der weiteren im engeren Untersuchungsgebiet geplanten Projekte aufgezeigt werden, wie eine solche qualitative Aufwertung des engeren Untersuchungsgebiets zukünftig genau bewerkstelligt werden kann. Diese Aspekte werden daher in den nachfolgenden Empfehlungen explizit berücksichtigt.

3. *Direkte physische Beeinträchtigungen von kulturhistorisch relevanter Bausubstanz:*

Die Prüfung der potenziellen direkten Beeinträchtigung zeigte, dass:

- a.) keine direkten physischen und visuellen Beeinträchtigungen der in unmittelbarer Nähe von der projektierten Landesgalerie Niederösterreich situierten historischen Stadtbefestigungen, vor allem des Kremser Tors, entstehen.
- b.) keine direkten physischen Auswirkungen durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich auf die gegenüber der Steiner Landstraße liegende denkmalgeschützte ehemalige Tabakfabrik Stein (heute: Kunsthalle Krems) entste-

hen. Beide Gebäude sollen räumlich miteinander verknüpft werden, um Synergien innerhalb der Kunstmeile Krems herzustellen. Im Gegensatz zum Wettbewerbsentwurf, der für den Anschluss der projektierten Landesgalerie Niederösterreich noch eine Unterkellerung der Kunsthalle Stein vorsah, ist nun jedoch beabsichtigt, das Untergeschoss der projektierten Landesgalerie Niederösterreich an den bereits bestehenden Vorbau der Kunsthalle im Bereich der Steiner Landstraße anzuschließen.

- c.) durch das gewählte Fassadenmaterial und den Maßstab ein (bewusst erzeugtes) neues Element im Stadtraum des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ entsteht, das sich vor allen Dingen auf die Formen- und Materialsprache der Schiffsanlegestelle Krems-Stein bezieht und sich gewollt vom historischen Kontext absetzt. Aufgrund der außerordentlich starken Heterogenität des städtebaulichen Umfelds, das keine mittelalterliche Bausubstanz aufweist, erscheinen diese Auswirkungen jedoch vertretbar. Dies gilt zumal, da durch das Gebäude funktionale und räumliche Bezüge entstehen, die die vorhandenen städtebaulichen Defizite kompensieren. Vor diesem Hintergrund ist auch der bereits durchgeführte Abriss des nicht denkmalgeschützten sogenannten Museumswirtschaftshaus Hofbauer (früher: ‚Gasthof zum Goldenen Strauss‘) im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt und mit der Auflage der Erstellung einer vollständigen Dokumentation nachvollziehbar. Da dieses Gebäude jedoch ein Zeitzeuge der beginnenden Urbanisierung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ war, wird ange-regt, diese Dokumentation vor Ort zugänglich zu machen.

4. Sozioökonomische und kulturelle Auswirkungen auf die UNESCO-Welterbestätte:

Untersuchungen der Donau-Universität Krems zur Folge werden durch direkte und indirekte Einflüsse der Errichtung der projektierten Landesgalerie Niederösterreich mehr als 400 neue Arbeitsplätze und Folgeinvestitionen von ca. 70 Millionen Euro entstehen. Es ist damit wahrscheinlich, dass auf dieser Ebene ein positiver Beitrag zur Regionalentwicklung der Kulturlandschaft Wachau entsteht. Zusätzlich sind durch die inhaltlichen Zielsetzungen des Projekts weitere Impulse für das Kulturleben in Krems und Stein zu erwarten, die auch der Vermittlungsarbeit der UNESCO-Welterbestätte und deren Außergewöhnlichen Universellen Wert zugutekommen können. Denn die geplanten Ausstellungen sollen bewusst einen direkten Bezug zum künstlerischen Schaffen in der Wachau, also zum lokalen Kontext herstellen.

Das Gebäude ist zudem insbesondere im Erdgeschoss als ein

‚offenes‘ und ‚transparentes‘ Haus geplant, das nicht nur BesucherInnen von außen, sondern auch örtliche BewohnerInnen willkommen heißt. Bereits im Vorfeld wurden in diesem Sinne Beteiligungs- und Informationsverfahren durchgeführt, unter anderem durch die Errichtung eines Informationspavillons.

5. Kumulative Auswirkungen auf die UNESCO-Welterbestätte:

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die projektierte Landesgalerie Niederösterreich jährlich von ca. 100.000 - 120.000 Personen besucht werden wird. Daher ist zu erwarten, dass durch das Gebäude das Verkehrsaufkommen ansteigt. Vor diesem Hintergrund ist es zwar prinzipiell als positiv zu bewerten, dass im Laufe des Planungsprozesses die ursprünglich im Kellergeschoss geplanten Parkplätze in ein separates Gebäude am nördlichen Donauufer verlagert werden sollen, da hierdurch das Verkehrsaufkommen im Innenstadtbereich verringert wird.

Insgesamt erscheint es jedoch erforderlich, für das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ zukünftig ein schlüssiges integriertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, um negative Auswirkungen auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ durch zunehmenden motorisierten Verkehr zu vermeiden (vgl. Empfehlung 1). Dabei gilt es auch, die bereits geplanten weiteren Projekte im engeren Untersuchungsgebiet zu berücksichtigen, um deren mögliche Konsequenzen auf den Outstanding Universal Value des UNESCO-Welterbes einzubeziehen und dessen weitere qualitative Aufwertung zu unterstützen.

6. Auswirkungen auf das Management der UNESCO-Welterbestätte:

Mit Sicht auf die im *STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert* definierten Schlüsselaktivitäten des Managements der Welterbestätte Wachau ist anzumerken, dass die projektierte Landesgalerie Niederösterreich sowohl als ein ‚Ankerpunkt‘ für BewohnerInnen und BesucherInnen als auch als Auftakt der Kunstmeile Krems fungieren soll, die deren unterschiedliche Elemente zusammenfasst und zusätzlich akzentuiert. Sie wird daneben voraussichtlich für ökonomische Impulse in der Regionalentwicklung sorgen. Im Sinne der (zukünftigen) Zielsetzungen des Managements wird ebenfalls ein Beitrag zur baukulturellen und qualitativen Aufwertung des betroffenen Stadtquartiers geleistet. Es ist daher zu erwarten, dass durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich positive Impulse für das Welterbe-Management entstehen. Um eine ausgeglichene und nachhaltige Entwicklung der gesamten Welterbestätte zu unterstützen, sollten die für Krems

geplanten Entwicklungen jedoch in ein regional wirksames Maßnahmenpaket eingebunden werden.

Dieses Ergebnis verdeutlicht generell, dass den durch den geplanten Museumsneubau verursachten visuellen Veränderungen in der UNESCO-Welterbestätte prinzipiell die Chance gegenübersteht, mittelfristig eine funktionale Verbesserung der Besucherlenkung und -information sowie eine qualitative Aufwertung des ‚Gebiets‘ zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ zu erreichen. Dabei gilt es insbesondere, die Verkehrsentwicklung zu beachten und eine ausbalancierte Entwicklung der gesamten Welterbestätte zu unterstützen.

Insgesamt verdeutlicht das Heritage Impact Assessment, dass es gilt:

- a.) mittelfristig ein integriertes Konzept zur weiteren qualitativen Aufwertung des engeren Untersuchungsgebiets zu erarbeiten, mit dem Ziel, dieses wieder enger mit dem Donauufer zu verbinden,
- b.) hierbei die weiteren bereits im Untersuchungsgebiet geplanten Projekte und vor allem die Erarbeitung eines integrierten Verkehrsentwicklungskonzepts gesondert zu berücksichtigen,
- c.) die ausbalancierte Entwicklung der gesamten Welterbestätte auch zukünftig zu unterstützen, um deren nachhaltige Entwicklung zu garantieren.

Diese Aspekte werden in den nachfolgenden Empfehlungen berücksichtigt.

4. Empfehlungen und Handlungskorridore

Als Ergebnis des Heritage Impact Assessments werden folgende drei Empfehlungen vorgeschlagen, um künftig die zu erwartenden negativen Einflüsse der geplanten Landesgalerie Niederösterreich zu minimieren und um die zu erwartenden positiven Effekte weiter zu verstärken:

Empfehlung 1: Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Gebiet zwischen Krems und Stein: Für das zwischen den beiden historischen Stadtkernen von Krems und Stein gelegene Areal sollte ein städtebauliches Leitbild erarbeitet werden. Ziel dieses Leitbildes sollte es sein, einen deutlich sichtbaren Beitrag dazu zu leisten, die weitere städtebauliche Neuordnung dieses Gebiets unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen kulturellen Erbes zu unterstützen und hierfür entsprechende planerische Direktiven zu erarbeiten. Insbesondere sollte durch diesen Rahmenplan

aufgezeigt werden, wie:

- a.) das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ wieder seine ursprüngliche historische Funktion als ‚Trittstein‘ zum Donauufer übernehmen kann. Hierzu gilt es, die Barrierewirkung der vorhandenen Bundesstraßen 3 und 35 sowie der hier angeschlossenen Kreisverkehre zu vermindern, um die Attraktivität der fußläufigen Erschließung vom Wasser aus zu erhöhen. Um den Campus Krems mit der Donau-Universität, der IMC Fachhochschule Krems und der Karl Landsteiner Privatuniversität mit dem Stadtgebiet zwischen Krems und Stein besser zu verbinden, sollte mittelfristig ebenfalls die Barrierewirkung der Justizvollzugsanstalt Stein verringert werden.
- b.) die anstehenden planerischen und baulichen Veränderungen im ‚Gebiet zwischen den Altstadtkernen von Krems und Stein‘ so durchgeführt werden können, dass keine Beeinträchtigungen des Outstanding Universal Value entstehen. Dies betrifft neben der projektierten Landesgalerie Niederösterreich insbesondere: die geplanten Erweiterungen des Universitätscampus Krems; das laufende Verfahren zur Vergabe von Spielcasinolizenzen für die Casinos Austria; die aufgrund von technischen Mängeln zu sanierende denkmalgeschützte Donaubrücke Stein / Mautern sowie die Entwicklung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts im engeren Untersuchungsgebiet. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das bereits baubewilligte Parkdeck mit Trainingsplatz im Donauuferbereich, das die ursprünglich im Kellergeschoss der Landesgalerie vorgesehenen Parkplätze aufnimmt, in einer für Fußgänger sicheren und attraktiven Weise an den Museumsneubau angebunden wird.
- c.) ein möglichst attraktiver Stadtraum erzeugt werden kann. Um der wachsenden Bedeutung dieses Stadtgebiets als Zugang von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem Restaurant *Wellenspiel* sowie dem dort situierten Welterbe-Informationszentrum zu den beiden historischen Stadtkernen gerecht werden zu können, sollte insbesondere die Qualität der Platz- und Straßenräume erhöht werden. Ebenfalls gilt es, die an die Bundesstraße angeschlossenen Kreisverkehre sowie die umgebende Bebauung zu überdenken.
- d.) Vor dem Hintergrund der Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention wird empfohlen, dieses städtebauliche Leitbild in einem öffentlichen Beteiligungsprozess zu diskutieren und mit lokalen regionalen und internationalen Entscheidungsebenen abzustimmen, ehe weitere Veränderungen im Gebiet zwischen Krems und Stein angegangen werden. Diese Empfehlung betrifft insbesondere die Erweiterung

der Parkmöglichkeiten im Umfeld zusätzlich zu den bereits baubewilligten Stellplätzen im Donauuferbereich, da Erhöhungen von Verkehrskapazitäten in Welterbegebieten vom UNESCO-Welterbekomitee erfahrungsgemäß kritisch gesehen werden. Die Inhalte des städtebaulichen Leitbildes sollten daher konform §172 der *Operational Guidelines* (OG) mit dem UNESCO-Welterbezentrum sowie ICOMOS International als Beratungsorganisationen des UNESCO-Welterbekomitees abgestimmt werden.

Empfehlung 2: Unterstützung der ganzheitlichen Sicht und Sicherung der nachhaltigen Entwicklung der gesamten Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau durch ausgleichende Entwicklungsmaßnahmen:

Im Rahmen der Realisierung der Landesgalerie Niederösterreich ist geplant, dass das Bundesland Niederösterreich ca. 35 Millionen Euro in Krems, der größten Gemeinde der Wachau, investiert. Krems besitzt durch diese Investitionen, aber auch durch Maßnahmen des Landes Niederösterreich in der Vergangenheit, wie die Einrichtung der Donau-Universität Krems, eine vergleichsweise günstige Ausgangsposition für die zukünftige Entwicklung.

Demgegenüber gilt es in vielen anderen Gemeinden in der Wachau, einer ungünstigen demographischen Entwicklung entgegenzuwirken. Deshalb sollte vom Land Niederösterreich, eventuell im Zuge des derzeit zu erarbeitenden Managementplans oder aber in einem anderen planerischen Zusammenhang, die Erarbeitung einer zukünftigen Entwicklungsvision unterstützt werden. Dadurch kann eine ausbalancierte Entwicklung in der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ gefördert und deren ‚asymmetrische‘ Entwicklung verhindert und so dem derzeitig erkennbaren negativen demographischen Entwicklungstrend in Teilen der Wachau entgegenwirkt werden. Eine solche ausbalancierende Strategie in der Wachau sollte daher hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung der UNESCO-Welterbestätte bei Überlegungen zu zukünftigen Investitionen des Landes Niederösterreich in der Wachau verstärkt berücksichtigt werden.

Das mit erheblichem Mitteleinsatz des Landes Niederösterreich dotierte Programm „Wachau 2010 plus“, das gemeinsam mit dem Arbeitskreis Wachau bis Mitte 2016 abgewickelt wurde und Projekte in allen Gemeinden der Wachau unterstützt hat, hat sich in dieser Hinsicht als ein taugliches Instrument erwiesen. Daneben gilt es (wie schon bisher) auch in der Zukunft Investitionen in die Sanierung und Restaurierung des baukulturellen Erbes zu tätigen (derzeit Sanierung Dach Stift Göttweig, Südturm Stiftskirche Melk, Innenrestaurierung Stadtpfarrkirche Krems).

Empfehlung 3: Steuerung von Planungsprozessen und Risikomanagement in der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘:

Das Projekt der geplanten Landesgalerie Niederösterreich steht auf Basis einer landesweiten Strategie, die darauf abzielt, wechselseitige Symbiosen mit bereits bestehenden Kultureinrichtungen in Krems zu schaffen. Es ist das Resultat eines EU-weiten Wettbewerbs, der durch einen städtebaulichen Beirat vorbereitet wurde. Das vom Preisgericht zur Umsetzung vorgeschlagene Projekt wurde einstimmig auf den ersten Rang aller eingereichten 59 Arbeiten gewählt. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wurde die Öffentlichkeit auf mehreren Ebenen intensiv über das Projekt informiert. Unter der Leitung der Donau-Universität in Krems fanden zwei Klaisitzungen eines internationalen Expertenbeirats unter der Teilnahme von ICOMOS Austria und ICOMOS Belgien, ICOMOS Tschechien und ICOMOS Deutschland statt. Insgesamt kann daher von einem hohen Niveau des Qualitätsmanagements gesprochen werden, das darauf abzielte, eine möglichst hohe baukulturelle Qualität zu erzielen und der Sensibilität des Standorts in einem Welterbegebiet gerecht zu werden.

Dennoch wurde das UNESCO-Welterbezentrum und ICOMOS International nicht vorab konform §172 der *Operational Guidelines* über das Projekt der Landesgalerie Niederösterreich informiert. Deshalb wird insbesondere vor dem Hintergrund der oben angesprochenen zukünftigen Planungsaufgaben im engeren Untersuchungsgebiet dringend empfohlen, im Rahmen des zur Zeit zu erstellenden Managementplans für die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie zukünftig rechtzeitig entsprechende Informationen an das UNESCO-Welterbezentrum übermittelt werden. Es sollte ebenfalls aufgezeigt und kommuniziert werden, wie Heritage Impact Assessments in zukünftige Planungsprozesse eingebunden werden können.

Ausführlichere Erläuterungen zu diesen Empfehlungen finden sich im letzten Kapitel dieses Gutachtens (Kapitel 7).